

der signorilen Rechte auf Grundbesitz, den beide Parteien beanspruchten (Regest: A. Bartoli Langeli, *Codice diplomatico del comune di Perugia*, 1 (1983) Nr. 71). M. P.

Giorgio Tamba, *Teoria e pratica della „commissione notarile“ a Bologna nell'età comunale*, Bologna 1991, Archivio di Stato di Bologna. Scuola di archivistica, paleografia e diplomatica, 53 S., keine ISBN. – Das Aufkommen der Imbreviaturen im 12. Jh. brachte mit sich, daß Urkunden häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt, nicht selten sogar erst nach dem Tod des den Akt festhaltenen Notars ausgefertigt wurden. Die Praxis in den italienischen Kommunen des 13. Jh. sah in diesen Fällen üblicherweise vor, daß entweder der Notar, der die Imbreviatur verfaßt hatte, einen anderen Notar mit der Ausfertigung beauftragte und/oder daß die Kommune diesen Auftrag erteilt (*commissio*). Der ausfertigende Notar löste dabei in der Regel die abgekürzten Teile der Imbreviatur auf. Diesem Brauch stand entgegen, was die Bologneser Notariatslehrer des Duecento unterrichteten. Sie ließen nämlich unter Berufung auf Nov. 44 nur das Kopieren der ursprünglichen Imbreviatur (*exemplare*), nicht jedoch das Ausfertigen zu und ersteres auch nur nach Autorisierung durch die Kommune bzw. den ordentlichen Richter. Weniger praxisfern sind diesbezüglich Ostensis, Guilelmus Duranti und Baldus. Im Anhang werden zwei bislang unbekannte Urkunden von der Hand des Rainerius de Perusio aus den Jahren 1253 und 1254 publiziert. Andreas Meyer

Carte dell'Archivio Capitolare di Udine 1: 1282–1340, a cura di Cristina Moro, presentazione di Silio P. P. Scalfati (*Monumenta Ecclesiae Utinensis* 1) Udine 1991, Del Bianco Editore, XXXIII u. 250 S., ohne ISBN, Lit. 30000. – Der Band, mit dem die Reihe „*Monumenta Ecclesiae Utinensis*“ eröffnet wird, enthält bisher unediertes und nur wenigen Forschern bekanntes Material: 107 Privaturkunden, von denen 104 noch im Original vorliegen. Sie bieten ein ziemlich geschlossenes Bild von dem wirtschaftlichen Aufschwung Udines, an dem auch das Domkapitel beteiligt war, besonders stark unter der Regierung des Patriarchen Bertrand von Aquileja in den 30er Jahren des 14. Jh. Darüber hinaus sind die Urkunden ein wichtiger Beitrag zum Notariatswesen in Udine. In der Einleitung behandelt M. in großen Zügen die Entwicklungsgeschichte der Stadt und des Kapitels im genannten Zeitraum. Personen- und Ortsregister beschließen den Band. A. G.

Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347), nach Archiven und Bibliotheken geordnet hg. von Peter Acht, Heft 1: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Württembergs, bearb. von Johannes Wetzel, mit einer Einleitung von Peter Acht (Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz) Köln–Weimar–Wien 1991, Böhlau Verlag, XXIV u. 223 S., ISBN 3-412-07990-1. – Als die Neubearbeitung der Regesta Imperii der Regierungszeit Ludwigs des Bayern vor über 30 Jahren unter der Leitung von P. Acht in Angriff genommen wurde, bestand die Absicht, ein chronologisch geordnetes Gesamtwerk zu erstellen. Dieser Plan wurde jedoch später